

Stadtzeitung  
Leipzig Nr. 7  
Satzung  
Wochenblatt  
Die Wochenschrift  
Leipzig Nr. 12  
1860  
Gedruckt 1860

Leipzig, am 1. April 1860.  
Das Jahr ist  
Bücher und Zeitschriften  
ausgezeichnet,  
Geben eine erfreuliche  
Ausstattung.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorlehr.

Redakteur: Theodor Probst.

Best und Cie. Herausgeber: Dreyse & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 1. April

— Se. Königl. Majestät hat den Appellationsstraf bei im Appellationsgericht zu Leipzig Dr. Christian Theodor Tauchnitz zum Oberappellationsstrafe und den Käfeser bei im Gerichtsamt Leipzig I. Albert Louis Leibig zum Gerichtsstrafe bei dem Gerichtsgericht Leipzig ernannt.

— Ihre Majestäten der König und die Königin und die übrigen Mitglieder des Königlichen Hauses haben am Churfreitag Vormittag, wie alljährlich, den Gottesdienst in der katholischen Hofkirche begewohnt und zum Schluss derselben unter Bortritt des großen Hofdienstes an der feierlichen Prozession nach dem heiligen Grab Theil genommen, sowie den am Abend stattfindenden Beispielen begewohnt.

— Guten Vernehmen nach hat der bejahrte Director der hiesigen Bürger-Schule, Herr Belsing, nach einer 35-jährigen Amtstirke beim Stadtrathe um seine Pensionierung nachgefragt.

— Aus dem Prospect der vor zwei Jahren begründeten und rückig vorwärts stehenden Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben unter der Leitung des früheren Gymnasiallehrers Dr. Pischk zu Blasewitz bei Dresden ersehen wir, daß die Anstalt Pensionäre und Tagesschüler aufnimmt, um sie für Gymnasien, Reale und höhere Hochschulen vorzubereiten. Die Lehrgegenstände sind eben so zweckentsprechend, wie das Ziel des Unterrichts ein umfassendes und gebiegtes ist. Die dem Prospecte beigegebene Abhandlung: „Über die römische Satire“ kennzeichnet ein schönes philologisches Wissen des Autors dieser, sich ganz besondrs durch die großen Vortheile einer in direkter Nähe unserer Residenzstadt in gesündester Lage gelegenen empfehlenswerthen Erziehungsanstalt.

— In einer Versammlung der Maurer- und Zimmergesellen Leipzig beschloß man die Errichtung einer Altersversorgungs- und Lebensversicherungs-Gesellschaft, sowie die Niedersetzung einer Kommission, welche sich mit den Meistern über Aufbesserung des zu knappen Lohnes (eine Erhöhung von 2 auf 2½ Rgt. pro Stunde) in Vernehmen sezen soll.

— Am 29. v. M. Abends zwischen 4 und 4½ Uhr trat in den im Parterre des Grundstücks Nr. 3 der Querstraße zu Leipzig befindlichen Laden des Buchhändlers Cydner ein junger Mensch ein und verlangte von der allein im Laden anwesenden Ehefrau Cydner's einen Schnaps. Nach dessen Gewinn wollte er noch einen Käfie haben. Um solchen herbeizuschaffen, war die Cydner genötigt, sich hinter dem Ladenfronte niedergzulassen. In denselben Augenblicke, als dies geschah, brachte der junge Mensch unter seiner Kleidung einen Hammer hervor und versetzte der Cydner mehrere gewichtige Schläge auf den Kopf, ergreift aber, da die Getroffene in der Todesangst laut aufforcht, gleich darauf die Flucht und entkommt auch Denen, die auf das Geschehen herbeiliefen und ihn einzuhören suchten. Aber noch in derselben Stunde, um 10 Uhr, bevor noch die Behörde von dem schrecklichen Vorfall in Kenntniß gesetzt war, meldete sich der Verdächtige, bekannte sich zu der entsetzlichen That und überließ sich freiwillig der Polizei, die noch in der Nacht in Gemeinschaft mit der Königl. Staatsanwaltschaft die erforderlichen Erörterungen anstellte. Der Thäter ist ein erst 20 Jahre alter in einer basigen Buchhandlung dienender Basbursche namens Apel aus Stolberg bei Nordhausen. Er will sich in Geldverlegenheiten befunden haben und durch den Umstand, daß er einmal bei Cydner's Geld gewechselt und dort eine volle Kasse vermutet, zu dem schrecklichen Vorlage bewogen worden sein.

— Über die bermalen hier wohnhaften Gräfin Obrenovics bringt das Wiener Fremdenblatt folgende Notiz: Seit der Gefangenennahme und Abfahrt des Fürsten Guja hat die sich damals bei ihm befindende Frau Marie Obrenovics eine gewisse Freiheit erlangt. Es wurde so Manches von ihr erzählt, doch Vieles ist falsch und es dürfte daher nicht uninteressant sein, über diese nur so bekannt gewordene Dame einige ganz verlässliche Daten zu erhalten. Marie Obrenovics ist in der Moldau geboren; ihr Vater ist der gewesene Minister Catargiu; das jetzige Mitglied der provisorischen Regierung gleichen Namens ist ein naher Verwandter von ihr. Sie ist also keine Serbin, wie mehrfach behauptet wurde, sondern eine echte Walachin. Sie war mit dem Ressent des verstorbenen Fürsten Milosch, Dr. G. Obrenovics, der Kapitän in einem romanischen Kavallerie-Regiment war, verheirathet, mit dem sie jedoch nur einige Jahre zusammen lebte und einen Sohn hatte. Im Jahre 1855 wurde sie gefangen von ihrem Mannen geschieden, und verlor, wie dies im Erkennnis ausdrücklich ausgesprochen ist, das Recht, den Namen ihres Mannes zu tragen; das Erkennnis wurde ihr auch unter dem Namen Marie Catargiu zugesetzt. Saut Urtheil konnten beide Cheleute zu einer zweiten Ehe schreiten. Als Milosch wieder zur Regierung Serbiens gelangte, bediente sie sich lediglich aus Sonderinteressen, ungeachteter Weise dann und wann des Namens Obrenovics. Im Jahre 1860 starb

ihre geschiedener Mann; das Kind aus ihrer Ehe war bis zum Tode des Vaters bei letzterem. Jetzt steht dieser Knabe auf Kosten der Mutter seines Vaters in Paris erogen. — Marie Catargiu war nie in Serbien und urcupirt sich unrechtmäßiger Weise das Prädikat, eine Serbin zu sein.

— Ein hiesiger Schlossermeister hatte sich bei der hier im Februar stattgehabten Taubenausstellung eine Hamburger Brieftaube (Läuberich) gekauft. Nachdem das Thier bereits seit 6 Wochen sich in ihrer neuen Heimat befunden, kam ihm das Heimweh an, es machte sich eines Tages früh 9 Uhr auf und rief, nach nunmehr brieflich eingegangener Mitteilung, denselben Tag Nachmittags 3 Uhr bei seinem früheren Herrn in Hamburg wieder ein.

— Eine bekannte und geachtete Persönlichkeit unserer Stadt, der frühere Besitzer des Hotel de Sage, Herr Kommissarstrath Gerslamp, ist in vorvergangener Nacht auf seiner Villa gestorben. Viele Arme und Unbenittelte verlieren an ihm einen Wohlthätiger, und wie er bereits vor zwei Jahren der polytechnischen Schule hieselbst ein Capital von hunderttausend Thalern als Stiftung angegeben ließ, soll der edle Mann selbst noch auf seinem letzten Krankenlager zum Besten verschiedener Anstalten wohlthätig verfügt haben. Leicht sei ihm die Etre.

— Am Churfreitag Nachmittag kam ein gesatteltes Pferd in voller Gartire, aber ohne Reiter, die Bauthnerstraße herein-gerannt, und wurde, ohne weiteren Schaden angerichtet zu haben, auf einem Kreuzgang aufgefangen. Den Reiter hatte es bereits auf der Schillerstraße abgelegt.

— Zur Ende vorigen Monats entstand auf der Bulenbergerstraße ein Brand, der leicht größere Dimensionen hätte annehmen können, zum Glück jedoch noch rechtzeitig bemerkt und gelöscht wurde. Es brannte nämlich in einem Hause, in welchem für mehrere hundert Thaler dures Holz aufgeschichtet liegt. Ehe das Holz von dem Feuer ergriffen worden war, war man' desselben bereits Herr geworden. Leider soll bei diesem Vorfall ein Knabe ein Bein gebrochen haben.

— Hinter der bei Leipzig an der Lindenauer Chaussee gelegenen Ziegelei, woselbst jetzt belärmlich grobhartige Erdarbeiten zum Zwecke der Flußregulirung vorgenommen werden, hat man in einer Tiefe von etwa 6 Fuß eine Menge, wohl gegen hundert menschliche Schädel, nicht minder eine Masse von Gebeinen, ingleichen von Uniformstücken und Knöpfen aufgefunden. Die Arbeiter wollten sich in diese zweifelsohne von gefallenen Krieger aus der Schlacht herrührenden Überreste teilen, indem ist dies von der Behörde noch zeitig verhindert worden und wird diese vielmehr die aus ihrer Grabesruhe wieder herausgeholt Gebeine an geeigneter Stelle anderweit bestattet lassen.

— In Leipzig lenkte sich neulich die Aufmerksamkeit vieler Zuschauer auf einen Hof in der langen Straße, wo ein Vater mit seiner Familie an Knotenstricken Rettungsübungen machte, um bei Feuergefahr vorbereitet zu sein.

— Offentliche Gerichtsverhandlung vom 31. März. Der Angeklagte, Franz Leopold Hoffmann, wird vorgeführt. Schon sein Tod mit dem blauen Kragen sagt uns, daß er an der Eisenbahn beschäftigt war. Er ist 25 Jahr alt, von Profession Zimmermann und wegen Unterschlagung und Betrugs schon bestraft. In der letzten Zeit war er auf der Sachsen-Schlesischen Bahn als Bodenarbeiter für abgehende Güter beschäftigt, aber nicht in Pflichten genommen. Hoffmann ist des Diebstahls beschuldigt und zwar hat er sich verschiedene Waarenrollen vom Güterboden widerrechtlich angeeignet und für sich verwendet. Er stahl am 8. Januar d. J. einen Waarenballen, gezeichnet J. R. 34, in welchem baumwollne Effecten standen, die von dem Kaufmann Johann Klein aus Frankenberg an Müller in Neustadt bei Silpeln abgesendet waren. Hoffmann gesteht Alles offen zu und beteuert, daß er die Diebstähle allemal gegen Abend verübt, während seine Collegen verparten. Sonderbarer Weise bemerkte das Niemand, da die Ballen so groß waren, daß er sie, wie der Vorw. bemerkte, doch unter dem Rockflügel ganz und gar nicht verstehen konnte. Dieses Colli verfestigte er Anfangs beim Pfandverleiher Mai und verlaufte es dann für 24 Thaler und einige Groschen. Der anwesende Zeuge, der 43jährige Kaufmann Otto Richard Friedrich tarifte Alles auf 79 Thaler 12 Rgt. Am 18. Januar entwidete der Angeklagte zwei Ballen, gezeichnet J. R. 780, die der Kaufmann Ernst Louis Albert in Greiz an Franz Hollenbeck nach Deutsch-Karawoda in Schlesien abgesendet und einen Gehaltsvertrag von 55 Thaler 7 Rgt. 6 Pf. hatten. Es sollen zwei Kaufmännische darin gewesen sein. Hoffmann verlaufte sie wieder an Mai für 14 bis 14 Thaler. Am 20. Januar stahl er schon wieder und vor einen Ballen, gezeichnet S. B. 12191, den Friedrich Gottlob Lehmann aus einem Dorfe bei Rohrbach an den Kaufmann Burghardt in Dognitz abgesendet. Der Inhalt war weißer Planell. Der Pfandverleiher Mai gab ihm 8 Thaler dafür, obgleich Lehmann die Ware auf 36 Thaler 17 Rgt. tarifte. Endlich escamottete der Angeklagte am 26. Januar wieder und zwar zum

Leben Mai. Da nahm er einen Ballen, gezeichnet Q. B. 30, den der Fabrikant Velt an C. F. Schmidt in Löbau geschildt. Welchen Inhalt der Ballen hatte, war nicht zu fahren. Der Pfandverleiher Mai nahm auch diese Effecten den Preis von 12 Thaler an. Der anwesende Fabrikant Johann Christian Leberecht Velt aus Frankenberg tarifte die Ware auf 45 Thaler 3 Rgt. 5 Pf. Als Grund zur That giebt man an, daß er nur 13 Rgt. tägliches Bohn und die anderen, namentlich beim Schneider gehabt. Die Dienstboten hätte er sich aus eigenen Mitteln schaffen müssen. Herr Stammwalt Rothenburger bat seinen Strafantrag auf die offizielle Geständnis des Hoffmann, da die Sachlage eine sehr einfache sei. Herr Dr. Schaffrath sagt selbst, daß er nur wenig seinen Clienten geltend machen kann, er spreche nur noch die Strafbemessung. Da seien seine offenen Geständnisse prächtig, welche doch gewiß eine große Wahrschau gefunden. Es sei zu betrachten der ziemlich niedrige Gehalt, dem selbst der Beschuldigte nicht erfüllen kann. Es sei daher ein, daß Hoffmann die Diebstähle mehr aus Roth, aus Muthwillen oder Sucht nach Luxus verübt. Hoffmann hielt 2 Jahre und 9 Monate Arbeitshaus und eine Delikts-Schärfung.

### Tagesgeschichte.

— Österreich. Die Regierung hat Geld, denn es ist über 100 Millionen, die Reste der letzten Anleihe, welche erst in einigen Monaten zahlbar wären, bei den Unternehmern zu escamottieren. Die officielle „Abendpost“ widerspricht der Liste über die militärischen Mustungen, welche in Preußen publicirt worden sind und bedeutet eine Menge factischer Unrichtigkeiten auf. — Das Kriegsschiff „Friedrich“ in Bremerhaven hat Befehl, nach Kriegszustand zu setzen.

— Preußen. Die preußische officielle „Prov.-Corresp.“ hauptet, in Böhmen seien seit länger Zeit allein 54 Batterien ohne die anderen Truppen zu zählen, in der Nähe der polnischen Grenze concentrit worden. Pferdeinläufe, das führen die Zeichen der Rüstung, sünden statt. „Es dürfen“, fügt sie in diesem Augenblick bereits die Befehle zu denjenigen militärischen Maßregeln ergangen sein, welche unerlässlich sind, der Gefahr eines etwaigen Angriffs sofort und nachdrücklich zu begegnen“. In dem am Dienstag unter Vorfig des Königs abgehaltenen Ministerrath ist beschlossen worden, unverzüglich dem östlichen Theile der Provinz Sachsen, in der südlichen Böhmen und dem südlichen Schlesien militärische Vorlehrungen zu treiben und soll hierzu die 5. Division (Brandenburg), die 7. Division (Sachsen), die 9. Division (Posen), die 11. und 12. Division (das ganze Schlesische Armee-corps) und die vier neuen Infanterieregimenter in Kriegsbereitschaft gezeigt werden. Das 1. Bataillon zu 802 Mann, die Schwadron zu 150 Pferden würden dies etwa 85,000 Mann Combattanten betragen. Fazit ist, daß beim 3. und 4. Armeecorps die Stellung der Befehle selbst zu führen, und die Commandanten der combinirten Armeecorps haben sich schon beim König einzeln gemeldet und ihre Instructionen empfangen. Das in Riel concentritte preußische Geschwader besteht aus den Schiffen „Arcona“, „Hercules“, „Gesion“ und „Arminius“. Kapitän j. S. Heldt soll sie comandiren. — An die deutschen Regierungen ist ein Rundschreiben erlassen worden, in welchem Preußen erklärt, daß es aus Sorge für seine Sicherheit zu militärischen Vorlehrungen genötigt sei. Der Schluss dieses Schreibens lautet: „Die Deutschtumlichkeit macht sich daher bei uns geltend, zu bitten, daß die Regierung sich über die Frage ausspricht, ob und in welcher Ausdehnung wir auf ihre Hilfe für den Fall rechnen können, wo wir von Österreich angegriffen, oder durch eine Reihe von zweideutiger Drohungen zum Kriege genötigt werden“. — In den Volksversammlungen, die sämmtlich den Wunsch nach Frieden und sich für das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer aussprechen, mehren sich. — Bei den Berliner Stadtverordneten ist der Antrag eingebracht worden, bei Gründung der Brunn die geologischen Verhältnisse des Bodens durch besondere Untersuchungen zu prüfen zu lassen. — Für Japan ist in Berlin eine gesammelte Waschine gefertigt worden, welche täglich 20,000 Wehrzugeln liefern kann. — Die Regierung in Weimar ist auf das Rundschreiben geantwortet, und die preußische Regierung einfach auf Art. 11 der Bundesverfassung verwiesen. Der Minister von Bawdow hat sich hierüber mit dem königlich-sächsischen Minister von Beust nicht erst besprochen.

— Bayern. Alle deurlaubten Soldaten, welche das Schnellhandwerk erlernt haben, sind zum Dienst einberufen, um die Borte in Monturstücken vermehren zu helfen. — Frankreich. In schweren Zeiten pflegen selbst die kleinste gesinnten Herren Guizot und Thiers einzufallen. — Frankreich wieder zur Regierung Serbiens gelangte, bediente sie sich lediglich aus Sonderinteressen, ungeachteter Weise dann und wann des Namens Obrenovics. Im Jahre 1860 starb